



# 200 Jahre Badische Verfassung

Rede der Landtagspräsidentin Muhterem Aras  
gehalten am 5. September 2018, 18:00 Uhr  
im Gartensaal des Schlosses  
(Badisches Landesmuseum) Karlsruhe



Landtagspräsidentin Muhterem Aras.  
Foto: Landtag Baden-Württemberg

Lieber Herr Professor Köhne, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup, lieber Frank  
liebe Gäste, Ihnen allen einen schönen Abend!

Den heutigen Festakt hat das Badische Landesmuseum zusammen mit der Stadt Karlsruhe und dem Landtag organisiert.

Lieber Herr Prof. Köhne, lieber Herr Dr. Mentrup, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz herzlichen Dank für die wunderbare Zusammenarbeit.

I. ■

Liebe Gäste, wir feiern heute ein wichtiges historisches Ereignis – mit etwas Verspätung.

Das Jubiläum 200 Jahre badische Landesverfassung fiel aber auch mitten in die parlamentarische Sommerpause. Großherzog Carl kann man dafür keinen Vorwurf machen. Als er am 22. August 1818 die Verfassung unterzeichnete, hatte es im heutigen Baden-Württemberg schließlich noch keine Parlamente gegeben. Die badische Verfassung war die erste, die eine solche Vertretung schuf. Der 22. August dieses Jahres ist daher auch der Startpunkt für ein Projekt des Staatsministeriums mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Unter dem Stichwort »des Volkes Stimme« finden Sie Kalendereinträge aus 200 Jahren Partizipation. Das Projekt präsentiert die badische Verfassung als Ausgangspunkt. Als Wurzel, aus der alles Weitere gewachsen ist, was es seitdem in diesem Land an Reformen, Umbrüchen, Bürgerbewegungen gegeben hat.

Der 22. August dieses Jahres ist aber noch in anderer Hinsicht ein aktuelles Datum. An diesem Tag lief die Landesflaggenverordnung aus. Diese sah bisher das Hissen der badischen Flagge auf Landesgebäuden nicht vor.

Meine Damen und Herren, zwischen diesen beiden Themen sehe ich einen Zusammenhang.

Zur Flagge gab es leidenschaftliche Appelle. Und sie haben gefruchtet. Die Verordnung wird gerade überarbeitet. Danach wird den Landes- einrichtungen mehr Freiraum geben und damit auch mehr Baden ermöglicht. Ich selbst bin zwar Stuttgarterin mit Leib und Seele, aber bei dem Thema durchaus sensibilisiert.

Hinter der Debatte zur Baden-Flagge steckt mehr als nur die Frage: wann wo welche Stoff- Farben verwendet werden dürfen. Diese Ge- schichte zeigt, wie stark regionale Identitäten in unserem Land ausgebildet sind. Und das ist auch gut so.

## II. »Unsere Unterschiede vereinen uns«

Unter diesem Motto haben unsere französi- schen Nachbarn diesen Sommer ein bedeu- tendes Fußballturnier gewonnen.

Diesen Satz mit Leben zu füllen bedeutet aber auch, Unterschiede zu benennen und wertzuschätzen. Immer mit der nötigen Ge- lassenheit – damit Unterschiede nicht als Ins- trument der Abgrenzung gegenüber anderen benutzt, sondern als eigener Brauch liebevoll gepflegt werden. Die Baden-Flagge ist dafür ein Symbol. Sie steht gleichzeitig für unseren bewährten Föderalismus.

Mit diesem Grundsatz »Unsere Unterschiede vereinen uns« bekommen wir es auch in unse- rem Land ganz gut hin, regionale Besonderhei- ten zu bewahren und in einen gesunden Wett- bewerb der Regionen zu treten. Gleichzeitig schaffen wir es, dass sich unsere Unterschiede in der Einheit »Deutschland« bewähren.

Natürlich sind wir auch mit vielen ernsten Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Unser Land ist nicht perfekt.

Und dennoch: Ohne die Brille der Angst und Verzagtheit muss man doch feststellen:

Wir leben im besten Deutschland, das wir je hatten. Unsere Vielfalt ist dafür ein bestim- mender Faktor. Die unterschiedlichen Per- spektiven und Hintergründe der Menschen machen den Erfolg unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft aus. Umso wichtiger ist es, dass wir uns die Wurzeln dieses Erfolgs im- mer wieder ins Gedächtnis rufen. Dazu dient auch die heutige Feierstunde.

## III. Verfassungstradition

Wir feiern heute weit mehr als 200 Jahre ba- dische Landesverfassung. Wir feiern den Be- ginn einer Verfassungstradition, die zu unse- rem wunderbaren Grundgesetz führt. Hier in Baden wurde einer der Grundsteine für die Rechte und Freiheiten gesetzt, die wir heute genießen.

In der Folge haben nahezu alle Länder des späteren deutschen Reiches Verfassungen verabschiedet. Um den Bogen wieder zum Föderalismus zu spannen, kann man also sagen: In Deutschland fand ein Wettbewerb um demokratische Prinzipien und Werte statt. Diese Vielfalt an Ideen hatte positive Impulse für:

- die Paulskirchenverfassung,
- die Weimarer Verfassung
- bis hin zum Grundgesetz.

Dass unser Grundgesetz auf Vielfalt angelegt ist, ist also kein Zufall, sondern greift einen roten Faden unserer Geschichte auf. Die Ba- dener haben dafür einen wichtigen Anstoß gegeben. Ihre Verfassung 1818 war eine der liberalsten ihrer Zeit. Die Badener waren ein- mal mehr Vorreiter für die demokratische Entwicklung in Deutschland. Die badische Verfassung ist daher auch für Württemberg wegweisend.

Sie, lieber Herr Prof. Köhne, zeigen dieses Selbstbewusstsein ja auch dadurch, dass Sie heute die Baden-Württemberg-Flagge gehisst haben. Sie hätten mit gleichem Recht auch die Deutschland-Flagge aufziehen können. Mit der badischen Verfassung wurden die Prinzipien der Aufklärung – das Menschenbild des mündigen Bürgers – bei uns erstmals Grundlage eines Staatswesens – zumindest im Ansatz.

Karlsruhe war damit Schauplatz einer deutschen Zeitenwende.

#### IV. ■

Meine Damen und Herren, am 23. Mai dieses Jahres haben wir im Landtag den 69. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert. Herbert Prantl von der Süddeutschen Zeitung hat dabei in seiner Rede **Verfassungen als Liebesbriefe an ein Land beschrieben**. Nun liest sich die badische Verfassung vergleichsweise nüchtern. Sie hat nicht das Pathos der Paulskirchenverfassung von 1848. Aber dennoch hat sie die Herzen der mündigen Bürger Badens angesprochen. Das zeigen die Dankesadressen, die die Karlsruher Zeitung damals wochenlang abdruckte. Die Bürger hatten den Geist der Aufklärung und der französischen Revolution geatmet. Sie hatten darum gekämpft, dass dieser Geist Einzug hält im damaligen Großherzogtum. Nun beendete eine Verfassung die absolutistische Willkür. Sie garantierte den Bürgern erstmals individuelle Freiheitsrechte: freie Religionsausübung, Gewissensfreiheit, Eigentums- und Berufsfreiheit, Freiheit der Person, Recht auf einen ordentlichen Richter, Gleichheit vor dem Gesetz. Sie regelte ihre Teilhabe an der politischen Gestaltung ihres Staatswesens. Die Verfassung war zwar nicht

das Ergebnis einer Revolution – aber für die damalige Zeit und im Vergleich zur Situation wenige Jahre zuvor kam sie einer Revolution gleich.

Meine Damen und Herren, wenn politische Durchbrüche gelingen, die die Beteiligten euphorisieren, dann ist man schnell mit dem Spruch bei der Hand: »Hinter diesen Fortschritt kann niemand mehr zurück.« So pauschal ist das aber leider falsch. Ein Liebesbrief – und geht er noch so zu Herzen – ist noch keine Garantie für eine dauerhafte, glückliche Ehe. Auch in dieser Hinsicht ist die Geschichte der badischen Verfassung ein Lehrstück. Freiheiten werden nie einfach so gewährt – und sie sind auch nicht garantiert.

- Man muss sie einfordern,
- man muss sie erkämpfen.
- Und man muss sie verteidigen, sobald man sie errungen hat.

Die badische Verfassung war nicht das Ergebnis einer stürmischen Affäre des Volkes mit der Freiheit. Aus Sicht des Hofes hatte sie mehr den Charakter eines Ehevertrags. Eines Vertrags, mit dem der Mann seiner bis dahin rechtlosen Gattin entgegenkommt – aus Angst vor radikalem Liebesentzug. Die Machthabenden hatten erkannt, dass die absolutistische Herrschaftsform aus der Zeit gefallen war. Die Französische Revolution hatte vor ihrer Haustüre stattgefunden. Entsprechend stark hatte sich der Eindruck eingebrannt, wie schnell ein altes Regime vom Hunger eines Volkes nach Freiheit hinweggefegt werden kann.

Auf dass dergleichen Phantome doch nie wirklich erscheinen möchten. So zitiert die Ausstellung im Generallandesarchiv zum Geburtstag der badischen Verfassung einen verunsicherten Beamten. Der Seufzer dieses Beamten – bezogen auf eine Revolution – be-

schreibt die Motivation der damals Herrschenden sehr gut: Freiheit gewähren, um möglichst viel der eigenen Macht zu bewahren.

Die Ausstellung ist quasi ein Liebesbrief zurück – von den Historikerinnen und Historikern an die Verfassung.

## V. ■

Ich finde an der Ausstellung vor allem beeindruckend, dass die Kuratoren das Jubiläum 200 Jahre nicht isoliert betrachten. Sie ziehen von der badischen Verfassung über die Revolution 1848 bis hin zu Weimar und unserem Grundgesetz einen roten Faden. Dieser Blickwinkel ist sehr lehrreich. Er zeigt, dass die Entfaltung von Freiheit keine lineare Entwicklung ist. Schon die Karlsbader Beschlüsse von 1819 machten jede Hoffnung auf Presse- und Meinungsfreiheit zunichte. Zensur und Berufsverbote setzten die bürgerlichen Freiheitsrechte der badischen Verfassung faktisch außer Kraft – oder schränkten sie zumindest deutlich ein. Die Kräfte der Restauration malten Terror-Szenarien an die Wand und nutzten diese zur Rechtfertigung von Unterdrückung und vor allem: zum Entzug von Freiheiten – ein Muster, das leider ebenfalls ein roter Faden in der Geschichte ist. Umso wichtiger ist es, dass wir uns immer wieder vor Augen halten: Nicht verfassungsmäßig garantierte Freiheiten sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Gefahr liegt im Angriff auf diese Prinzipien. Mit dieser Lehre aus der Geschichte sollten wir uns auch aktuell jeder Attacke auf Vielfalt, Gleichberechtigung, Humanität und Weltoffenheit, entgegenstellen – deutlich, laut und wo immer sich die Gelegenheit bietet.

Diese und andere Werte machen den Kern unseres Gemeinwesens und unserer Demokratie aus. Wir erleben gerade an vielen Stellen und Orten, dass diese Werte in Gefahr sind:

- die Spaltung der Gesellschaft entlang von »Wir gegen die«-Fronten,
- der Ruf nach dem Autoritären,
- die zur Schau getragene Abscheu gegenüber zivilisiertem Streit in und außerhalb von Parlamenten

All das widerspricht dem Geist unseres Grundgesetzes. Umso stärker müssen wir uns als Zivilgesellschaft auf die Aussagen und Werte dieser wunderbaren Verfassung berufen. Auch dabei können wir uns an den Badenern und ihrer ersten Verfassung ein gutes Beispiel nehmen.

## VI. ■

Selbst in den Zeiten der Restauration bewies die badische Verfassung dennoch große Anziehungskraft. An einer Episode lässt sich das besonders gut festmachen. 1831 erschien in Karlsruhe eine kleine Druckschrift. Die Abgeordneten des badischen Landtags hatten eigenhändig die Verfassung abgeschrieben. Die Parlamentarier waren auf »ihre« Verfassung so stolz, dass sie damit einen pädagogischen Auftrag verbanden:

- Mit diesem Text sollten die Schülerinnen und Schüler das Lesen lernen.
- Zugleich sollten sie die Werte des Gemeinwesens auf- und annehmen.
- Und die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst früh wissen, auf welchen Grundlagen das Zusammenleben der Menschen geregelt war.

Meine Damen und Herren: was für ein schönes Vorbild. Ich werbe daher auch intensiv dafür, dass das Grundgesetz im Schulalltag eine größere Rolle spielt. Mit meinen Schulbesuchen leiste ich dazu einen eigenen Beitrag – und stelle dabei fest: Es gibt ein großes Interesse am Thema Grundwerte und der Frage, was uns als Gesellschaft im Kern zusammenhält. Gleichzeitig stelle ich aber auch fest, dass das Wissen über unsere Verfassung und ihre Tradition ausbaufähig ist. Das gilt beileibe nicht nur für Jugendliche.

## VII. ■

Mit der Veranstaltungsreihe »Wertsachen – was uns zusammenhält.« will der Landtag deshalb an verschiedenen Orten Menschen ins Gespräch bringen – und zwar darüber, was die Werte unserer Verfassung mit unserem Alltag zu tun haben. Am 17. Oktober sind wir mit dieser Veranstaltungsreihe in Singen. Zum Thema Bildungsgerechtigkeit. Artikel 11 unserer Landesverfassung sagt, ich zitiere: »Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.«

Wenn einem das als junger Mensch oder als Elternteil bewusst ist, wenn man um seine Rechte weiß, gewinnt man auch eine andere Perspektive auf aktuelle Bildungsdebatten. Das macht die Bürgerinnen und Bürger souveräner. Sie können Anspruch der Verfassung und Realität vergleichen. Sie können dann klar benennen, wo beides auseinander klafft – und von der Politik Lösungen einfordern. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit diesem Diskussionsformat bin ich mehr denn je überzeugt: Die

Beschäftigung mit Grundwerten, mit unseren Verfassungen und ihrer Geschichte kann auch helfen gesellschaftliche Debatten in rationale, konstruktive Bahnen zu führen.

Das Grundgesetz setzt ja gerade auf eine Gesellschaft,

- die immer wieder zusammen kommt,
- die immer wieder neu aushandelt, was unsere Grundwerte für unser alltägliches Leben bedeuten.

Diese Haltung macht das Grundgesetz so modern. In ihm stecken die Leitlinien, um die richtigen Antworten auf die Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Gesellschaft zu finden.

Das Grundgesetz setzt auf den Mut der Bürgerinnen und Bürger,

- aufeinander zuzugehen,
- die Auseinandersetzung zu suchen
- und darin Gemeinschaft zu finden.

Das macht seine Strahlkraft aus. Es ist der Grund, warum ich stolz auf unsere Verfassung bin. Es ist der Grund, warum ich froh und dankbar bin, in Deutschland zu leben, hier meine Heimat zu haben.

## VI. ■

Ich bin sicher, auch vielen von Ihnen geht es so. Damit das so bleibt, damit wir andere für unsere Werte begeistern, brauchen wir nicht nur den gesellschaftlichen Dialog. Dazu brauchen wir auch das Wissen um Herkunft und Entwicklung dieser Werte. Dafür brauchen wir mehr öffentliches Bewusstsein für unsere Verfassungen und ihre Wurzeln. Dazu dient auch der heutige Festakt und deshalb bin ich so gerne hier.

Schließen möchte ich mit einer Bitte. Ein ehemaliger Richter hier am Bundesverfassungsgericht – Ernst-Wolfgang Böckenförde – hat den berühmten Satz gesagt: »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.« Das ist richtig. Diese Voraussetzungen können nur die Bürgerinnen und Bürger, Sie, wir, gemeinsam schaffen. Indem wir die Werte unseres Grundgesetzes

- leben,
- vorleben und
- bewerben.

Wir müssen die Verfassung dazu nicht abschreiben wie die badischen Parlamentarier 1831. Aber lassen Sie uns in Worten und vor allem in Taten so viele Liebesbriefe an unsere Verfassung schreiben wie wir nur können.

Vielen Dank.

Anschrift der Autorin:  
Büro der Landtagspräsidentin Muhterem Aras  
Landtag Baden-Württemberg  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

## Neuerscheinung

Sybille Heidenreich, Uwe Heidenreich, Volker Kronemayer (Hg.):

# NATUR – KULTUR – WILDNIS

Naturschutz, Entwicklung der Kulturlandschaft und die Zukunft der Wildnis in Baden



Natur umgibt uns als gestalteter Raum, als Raum, in dem wir leben und arbeiten und ebenso als wahrgenommener Raum im Sinne einer Landschaft. Die Publikation beleuchtet diese Aspekte, in dem sie sowohl neue Entwicklungen im Naturschutz als auch Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Kulturlandschaft zeigt. Beides sind schützenswerte Güter. Beispiele aus der Kulturgeschichte machen deutlich, wie in Malerei oder in historischen Parkanlagen Natur und unsere Wahrnehmung zusammenwirken.

Zahlreiche Autoren, die seit Jahren in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kunst- und Kulturgeschichte tätig sind, bringen ihre Erfahrungen und Überzeugungen in diesen Band mit ein.

Schriftenreihe der Badischen Heimat, Band 13.

Preis: 26 Euro, 264 Seiten, Broschur, zahlreiche Abbildungen.

Das Buch ist zu beziehen im Buchhandel und über die Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat e. V., Hansjakobstraße 12, 79117 Freiburg, Telefon (07 61) 7 37 24.